

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Weiß-blaue Strände oder doch lieber Klip-Karate?

Die Medientitel dieser Woche bieten ernste Themen und leichte Unterhaltung. Mit einem Augenzwinkern heißen die Mandanten der Rechtsanwälte **Poll Straßer** den „Schwiegerschreck“ in der Familie willkommen und **Samurai Pictures** berechnet den „Papafaktor“. Mit „Prinzessin, Prinzessin“, geschützt von Rechtsanwalt **Martin Glänzer**, soll jetzt auch das erste Mädchenmusical auf den Markt kommen. Nach Power- und Super-Nanny wird nun auch die „Pferdenanny“ der Medien-Agentur **Readytoshow** ihre pädagogischen Fähigkeiten unter Beweis stellen.

Der Verlag **Hoffmann und Campe** beschäftigt sich mit ernsteren Themen:

„Energie - Sicherheit, Verantwortung, Zukunft“ soll die Fachpublikation heißen. Mit „Photovoltaik“ planen die Mandanten der Kanzlei **Geiser & von Oppen** eine neue Fachzeitschrift für alle, die sich mit alternativer Energieversorgung in Form von Solartechnik befassen. Und genügend „Strom und Wärme“ ist sicherlich nicht nur ein Wunsch der Kanzlei **Lichtenstein, Körner & Partner**.

Doch auch der Spieltrieb soll nicht zu kurz kommen. Für Freunde der Spielkonsole melden die Rechtsanwälte **Beiten Burkhardt** das „Wii Player Magazin“ an und bei der **Koch Media GmbH** heißt es „Mytran Wars: Tactical Strike“. (al)

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
Domainregistrierung auch im Auftrag	2
Wo Deutschlands Erfinder zu Hause sind	3
Checklist für Agenturverträge	3
Titelschutzanzeigen: 71 neue Titel geschützt.....	4-9
Impressum	9

Wechsel in Frankfurt: Neuer Partner für Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl



Magnus Hirsch (38) verstärkt seit Anfang Februar das IP Praxis-Team der Sozietät Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl. Ihn begleitete die Markensachbearbeiterin Stefanie Ortmann (27).

Hirsch war nach vier Jahren bei Boesebeck Droste (heute Lovells) 2001 zu Baker & McKenzie gewechselt und dort seit 2003 als Partner tätig. Mit Schwerpunkten im Marken-, Design- und Wettbewerbsrecht hat er dort zuletzt namhafte Marken wie Eastpak, Wrangler und The North Face sowie im Designbereich den amerikanischen Sportschuhhersteller

Skechers und den Schweizer Schreibgerätehersteller Prodir vertreten. Damit baut Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl (www.skwlaw.de) seine IP Praxis weiter aus. Die Kanzlei ist vor allem in den Bereichen Medien und Entertainment bekannt. „Wir freuen uns, dass er sich entschieden hat, zu uns zu wechseln. Magnus Hirsch stellt eine perfekte Ergänzung zu unserem Team in Frankfurt dar und passt auch zur Gesamtausrichtung von Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl hervorragend“ äußerte sich Stefan Kridlo, Managing Partner des Frankfurter Büros.

Mit über 60 Anwälten und Büros in München, Berlin und Frankfurt vertritt die überörtliche Sozietät Mandanten in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts und bietet aufgrund ihrer Mitgliedschaft in den internationalen Kanzleivereinigungen Terralex und Pannone Law Group (PLG) auch grenzüberschreitende rechtliche Unterstützung an. (al)



+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie systematisch die Benutzung Ihrer Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225 600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

Die 71 neuen Titel dieser Woche

A	Die Pferde-Nanny	Kielside	pop maximum
Agenten gesucht	digital maximum / maximum digital	kocharena	PrimaMiss
B	E	L	PrimaMissy
Bankvertrieb	Eine Liebe im Zeichen des Drachen	LITTLE PARIS	Prinzessin, Prinzessin!
C	Eine Nacht für ...	M	r
Come United	Endlich Lecker!	Main Kurier	radio maximum / maximum radio
ComeUnited	Energie - Sicherheit, Verantwortung, Zukunft	Main-Journal	radio up to the maxxx
CRAZY CARS	EXITUS PRAVUM - Ende des Bösen	Mainschleifen Journal	radiomaxxx / maxxxradio
D	g	Mainschleifen Kurier	Rich List -
Das erste Mädchen-musical der Welt!	good	maximum	Jede Antwort zählt
Das grosse Kochquiz	GTI PLUS	maximum classic rock	rock maximum
De Dumeklemmer	H	maximum gold	Rosenduft und Labyrinth
dein / ihr maximum	Himmel und Erde	maximum home	s
DER GROSSE KATER	Hörbuch Report	maximum info / maximum net	spaces
Der Papafaktor	i	maxxx rock / maxxx pop	Strom & Wärme
Der Schwiegerschreck	ich komme	Mein-Journal	Strom + Wärme
Der Schwiegerschreck - Willkommen in der Familie?!	Ihre Haut liegt uns am Herzen	MTV Klip Karate	Strom und Wärme
Deutschlands Beste Gerichte	K	MYSTYLE	T
Deutschlands Beste Rezepte	Karrierejournal	Mytran Wars: Tactical Strike	THE BIG CAT
Deutschlands Bestes Essen	Karriere-Journal	P	Topmodel
Die Pferdenanny		PHOTOVOLTAIK	V
		PHOTOVOLTAIK - Die Zeitschrift für die Branche	VIVALICIOUS
			Volkacher Zeitung
			W
			Weiß-blaue Strände
			Z
			Zoo & Co.

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

06.03.2007, Woche 10, Nr. 813
Anzeigenschluss: 02.03.2007, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

13.03.2007, Woche 11, Nr. 814
Anzeigenschluss: 09.03.2007, 10 Uhr

Domains dürfen auch im Auftrag registriert werden

Der Bundesgerichtshof hat jetzt mit einem Urteil klargestellt, dass es unter bestimmten Umständen zulässig ist, einen fremden Domainnamen für sich zu registrieren. Anlass für das Urteil war der jahrelange Rechtsstreit um die Domain „grundke.de“. Eine Web-Agentur hatte die Domain für ihren Auftraggeber, die Grundke Optik GmbH, registrieren lassen. Der Kläger

trägt den Familiennamen Grundke und verlangte die Freigabe der Domain.

Grundsätzlich ist schon die Registrierung eines fremden Namens als Domainname ein unbefugter Namensgebrauch, gegen den jeder Namensträger vorgehen kann. Nun entschied der BGH: Die gelte nicht, wenn der Domainname im Auftrag eines Namensträgers, wie in die-

sem Fall die Grundke Optik GmbH, reserviert worden sei. Wegen des im Domainrecht unter Gleichnamigen geltenden Prioritätsprinzips, wonach eine Domain allein demjenigen zusteht, der sie zuerst für sich hat registrieren lassen, müssen die anderen Namensträger aber zuverlässig und einfach überprüfen können, ob eine derartige Auftragsreservierung vorliegt. Für die Prio-

rität der Registrierung des Domainnamens komme es nicht auf die Einzelheiten des Auftragsverhältnisses an, wenn es tatsächlich bestand und durch Freischaltung der Homepage des Namensträgers nach außen dokumentiert worden sei.

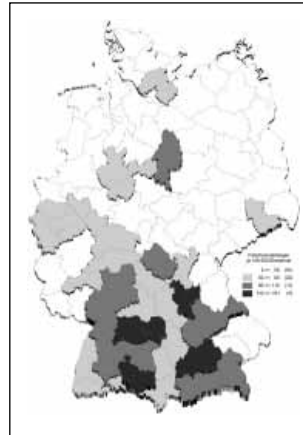
**Bundesgerichtshof
Urteil vom 8.02.2007
AZ: I ZR 59/04**

Wo Deutschlands Erfinder zu Hause sind: DPMA präsentiert Patentatlas

Im Süden Deutschlands sitzen die innovativsten Köpfe der Republik. In Baden-Württemberg und Bayern wurden zwischen den Jahren 2000 und 2005 die meisten Patente angemeldet. Das geht aus dem Patentatlas 2006 hervor, den das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) vergangene Woche vorstellte. Das fast 400 Seiten zählende Werk zeigt das Innovationspotenzial Deutschlands. Es setzt sich aus Statistiken des DPMA und des europäischen Patentamts zusammen und erfasst Innovationen von Erfindern mit Wohnsitz in Deutschland. Die Patentanträge werden in dem Atlas bis auf Land- und Stadtkreisebene sowie nach den unterschiedlichsten technischen Fachbereichen und den Anmelderkategorien aufgeschlüsselt.

Mit etwa zehn Prozent der Patentanmeldungen ist Stuttgart Zentrum der Erfinder. Auf Platz zwei liegt der Raum München, wo 8,6 Prozent der Innovationen entwickelt wurden. Zu den Gebieten, aus denen die meisten Ideen kamen, zählen auch Düsseldorf (3,7 Prozent), das Rhein-Main-Gebiet (3,5 Prozent) und Mittelfranken (3,3 Prozent).

In der Patentstatistik nicht mehr ganz so weit abgeschlagen sind die ostdeutschen Bundesländer. Im Raum Dresden erhöhte sich die Zahl der Anträge auf Patentschutz seit dem Jahr 2000 um 61 Prozent. Die Region stieg mit rund 700 Patentanmeldungen von Rang 26 auf Platz 13. Mittel-Thüringen und West-Mecklenburg legten um 49 und 44 Prozent zu. Den größten Rückgang



Patentanmeldungsichte nach Raumordnungsregionen 2005
Quelle: Deutsches Patent- und Markenamt

um 69 Prozent zeigen die Statistiken in der Altmark in Sachsen-Anhalt. Auch in Südwest-Sachsen und im Raum Halle/Saale sank die Zahl der Erfindungen.

Der Patentatlas zeigt, dass sich insgesamt ein Gefälle vom Südwesten nach Nordosten feststellen lässt.

In Norddeutschland sind bei den Innovationen überwiegend Städte wie Hamburg, Berlin, Hannover und Braunschweig stark. Auch in Bayern konzentriert sich der Erfindungsreichtum auf die Ballungsgebiete rund um München, Nürnberg, Augsburg, Ingolstadt und Regensburg. Anders sieht es in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen aus. Dort ist die Zahl der Erfinder über weite Landesteile hinweg breit gestreut.

Der Patentatlas kann als nichtamtliche Publikation bezogen werden unter: Deutsches Patent- und Markenamt Referat Statistik und Analysen, 80297 München oder Patentatlas@dpma.de

Quelle:
www.markenbusiness.de

Neu für Agenturen und ihre Kunden: Checklist für Verträge



Verschwiegenheitsklauseln, Pitch-Vereinbarungen, Werbekonzeptionsverträge, Konkurrenzschutz, Lizenzierung von Bildrechten und Nutzung von Kompositionen, das alles und mehr ist regelmäßig Bestandteil eines Agenturvertrages. „Verträge

in der Werbebranche“ lautet der Titel des kleinen Helfers, der jetzt im Cornelsen Verlag erschienen ist.

Die Autoren, Rechtsanwalt Dr. Siegmund Pohl LL.M. und Rechtsanwalt Robert Wegenek, geben hier im Pocketformat auf 135 Seiten einen Überblick über Vertragstypen und Klauseln in der Werbebranche. Das Taschenbuch kostet EUR 6,95 (ISBN 978-3-589-23804-0) und ist über www.cornelsen-berufskompetenz.de zu beziehen. (al)

Seminarangebot: Die Fachzeitschrift als Medienmarke

Die Akademie des Deutschen Buchhandels in München beschäftigt sich am 12. und 13. März auf einem zweitägigen Seminar mit den Fragen: Was zeichnet einen Fachtitel als Marke aus und welche Besonderheiten der Markenführung gibt es zu beachten? Die Veranstaltung richtet sich an Objektleiter, Produktmanager, Redakteure, Marketing-, Anzeigen- und Verlagsleiter im Fachzeitschriften Verlag. Die Akademie des Deutschen Buchhandels veranstaltet es in Kooperation mit

der Deutschen Fachpresse. Infos gibts unter www.buchakademie.de oder bei Judith Horsch unter Tel.: 089 - 29 19 53 65. (al)

Der kleine Fehlerteufel

Im Titelschutz Anzeiger der vergangenen Woche hat sich ein Fehler eingeschlichen. Im Beitrag zum Thema „Werbung mit Billighonoraren“ übersetzten wir die Abkürzung RVG mit Reichsvergütungsgesetz. Richtig ist natürlich Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. (al)

Unter Hinweis auf § 5, Absatz 3 Markengesetz nehme ich hiermit im Auftrag meines Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Prinzessin, Prinzessin! Das erste Mädchenmusical der Welt!

in allen Schreib- und graphischen Gestaltungsweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für sämtliche Medien, insbesondere TV, einschließlich Ton-, Bild-/Tonträgern, Film-, Hörfunk- und Internetdienste, Video, CD-ROM und/oder andere Datenträger, insbesondere auch mittels DVD und/oder CD, sowie Dienstleistungen, Veranstaltungen und Merchandising aller Art.

**Rechtsanwalt Martin Glänzer,
Borselstraße 18, 22765 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Agenten gesucht

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für alle Medien, insbesondere Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**RAin Mascha Grundmann
Mayer, Brown, Rowe & Maw LLP,
Bockenheimer Landstraße 98-100,
60323 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

PHOTOVOLTAIK PHOTOVOLTAIK - Die Zeitschrift für die Branche

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, graphischen Darstellungen und Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse aller Art und Form, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien.

**Rechtsanwälte Geiser & von Oppen,
Leibnizstraße 60, 10629 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Weiß-blaue Strände Rosenduft und Labyrinth

in jeder Schreibweise, Schriftart und Darstellungsform, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination, graphischen Gestaltung, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Druckerzeugnissen aller Art, Merchandising, Multimedia-Anwendungen, On- und Offline-Dienste und sonstige Medien einschließlich Telekommunikation, Internet-Suchsysteme, CD-ROM, CD-I und sonstige CD-Derivate und Datenträger, elektronische und digitale Medien sowie Printmedien.

**Süddeutscher Verlag GmbH, Business Affairs / Recht,
Sendlinger Str. 8, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

ComeUnited Come United

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Marcel Kaffenberger,
Alsterufer 20 b, 22354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Der Schwiegerschreck Der Schwiegerschreck - Willkommen in der Familie?!

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Poll Straßer Ventroni Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Mytran Wars: Tactical Strike

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Darstellungsform und grafischer Gestaltung zur Verwendung für alle Printmedien, Hörfunk und Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I sowie ONLINE-Dienste.

**KOCH Media GmbH,
Gewerbegebiet 1, A - 6600 Höfen/Österreich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nimmt unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Kielside

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Onlinemedien.

**Koch Staats Kickler Schramm & Partner Rechtsanwälte,
Deliusstraße 16, 24114 Kiel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

good

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen als Einzel- oder Reihentitel für Druckschriften und Printmedien, insbesondere Zeitungen und Zeitschriften, sowie digitale Medien, insbesondere Online-Medien, sowie Bild-, Ton- und Datenträger, insbesondere auch CD-Rom, DVD und CD-I.

**Rechtsanwälte Taylor Wessing,
Hanseatic Trade Center, Am Sandtorkai 41,
20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Pferde-Nanny

Die Pferdenanny

Zoo & Co.

Topmodel

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**READYTOSHOW - Die Medien-Agentur,
Verlagszentrum Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Wii Player Wii Player Mag Wii Player Magazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen, für Bücher und alle Printmedien, einschließlich Zeitschriften, sowie für alle weiteren Medien, einschließlich Ton-, sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunksendungen, Fernsehsendungen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Beiten Burkhardt Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Ganghoferstraße 33, 80339 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Deutschlands Beste Rezepte

Deutschlands Beste Gerichte

Deutschlands Bestes Essen

kocharena

Endlich Lecker!

Das grosse Kochquiz

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwalt Dr. Stefan Rüll,
Fuggerstraße 22, 10777 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

De Dumeklemmer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und elektronische Medien einschließlich Internet- und Multimedia-Anwendungen.

**Rechtsanwältin Dr. Karen Rinsche,
Zülpicher Straße 10, 40196 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

MYSTYLE

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Variationen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Kombinationen, für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse und zu allen Verwendungszwecken.

**Kreibich & Kleibel Rechtsanwälte GmbH,
Erzabt-Klotz-Straße 4/2, A - 5020 Salzburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Papafaktor

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Verbindungen, Kombinationen, Übersetzungen und Zusätzen in allen Medien.

**Herausgeber: Samurai Pictures GmbH
Verlag: huba production,
Lahnstraße 11, 48145 Münster/Westf.**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Main-Journal Mein-Journal

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Untertiteln zur Verwendung in allen Medien.

**Verkehrsverein Volkach & Umgebung e.V.,
Rathaus - Marktplatz 1, 97332 Volkach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hörbuch Report

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**INFOSAT Verlag und Werbe GmbH,
Julius-Saxler-Straße 3, 54550 Daun**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

LITTLE PARIS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Ton- und Fernsehroundfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton-, und Datenträger, Spielfilmproduktionen, Druckerzeugnisse und sonstige vergleichbaren Werke.

**Monaco Film GmbH,
Alter Wandrahm 11, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

EXITUS PRAVUM - Ende des Bösen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln, Kombinationen aller Art für Datenträger insbesondere Druckerzeugnisse aller Art, alle Arten der fotomechanischen und elektronischen Wiedergaben.

**David Priedemann,
Ritzwiesenstraße 35, 66292 Riegelsberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Rich List - Jede Antwort zählt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**DER GROSSE KATER
THE BIG CAT**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen ohne Literaturerzeugnisse.

**Abrakadabra Films AG,
Theaterstraße 10, CH- 8001 Zürich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**PrimaMiss
PrimaMissy**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Fromm & Fromm GmbH,
Achtern Felln 26, 25474 Hasloh**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Karriere-Journal
Karrierejournal**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Jobware Online-Service GmbH,
Technologiepark 32, 33100 Paderborn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**GTI PLUS
CRAZY CARS**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**W.P.Europresse Verlag,
Postfach 200 480, 51434 Bergisch Gladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel:

**dein / ihr maximum
maximum
radiomaxxx / maxxxradio
radio maximum / maximum radio
radio up to the maxxx
rock maximum
maxxx rock / maxxx pop
pop maximum
maximum classic rock
maximum info / maximum net
digital maximum / maximum digital
maximum home
maximum gold**

und zwar in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für Rundfunk, Fernsehen, audio-visuelle Medien, Merchandising, Druckereierzeugnisse, alle Printmedien, Softwareerzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom, CD-I, DVD, Offline-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RA Dr. Hans-Joachim Tesmer LL.M.,
Frankenstraße 3, 20097 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Ihre Haut liegt uns am Herzen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Dienste, Internetseiten und -auftritte, Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen, Veranstaltungen, Dienstleistungen aller Art sowie die sonstige gewerbliche und nicht gewerbliche Verwertung einschließlich Merchandising.

**BRINK & PARTNER Rechtsanwälte,
Rathausstraße 1, 24937 Flensburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bankvertrieb

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**GWV Fachverlage GmbH,
Abraham-Lincoln-Straße 46, 65189 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Eine Liebe im Zeichen des Drachen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**smeatonentertainment GmbH,
Goethestraße 10, 50968 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

ich komme

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Manfred Spies,
Tannenstraße 23A, 40476 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir im Mandantennamen Titelschutz in Anspruch für

Strom und Wärme Strom & Wärme Strom + Wärme

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten und graphischen Gestaltungen sowie für alle Medien.

**Rechtsanwälte Lichtenstein, Körner & Partner,
Heidehofstraße 9, 70184 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

spaces Energie - Sicherheit, Verantwortung, Zukunft

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hoffmann und Campe Verlag GmbH,
Harvestehuder Weg 42, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

VIVALICIOUS MTV Klip Karate

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronische Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Viacom Germany GmbH,
Stralauer Allee 7, 10245 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mainschleifen Kurier Mainschleifen Journal Main Kurier Volkacher Zeitung

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien.

**Verlag Karl Hart,
Industriestraße 3, 97332 Volkach**

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Eine Nacht für ...

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Bettina Krause Rechtsanwaltskanzlei,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Himmel und Erde

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Ton-, Daten-, Bildträger, Bücher, periodische Druckschriften und/oder andere Publikationen, sowie elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Dienste, Werbe-Medien.

**Busse & Busse Patent- und Rechtsanwälte,
Großhandelsring 6, 49084 Osnabrück**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen
verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2007 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen
Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien
sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich
geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm
erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Über 45.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____